

Medienkonferenz vom 27. Juni 2024

Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einem familiär bedingten Unterbruch
Analyse und Forderungen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg

Fokus auf die Bedürfnisse von Wiedereinsteigerinnen

Redebeitrag von Valérie Borioli Sandoz, Leiterin Gleichstellungs- und Vereinbarkeitspolitik bei Travail.Suisse

Das Thema des Wiedereinstiegs nach einem familiär bedingten Unterbruch, insbesondere von Frauen, ist seit vielen Jahren aktuell, aber es wurden keine konkreten Massnahmen ergriffen, um diesen zu fördern. Heute erfordern die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Situation des Arbeits- und Fachkräftemangels eine besondere Aufmerksamkeit für den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach einem längeren Unterbruch. Gestützt auf eine detaillierte Analyse lanciert Travail.Suisse 10 Forderungen zur Förderung des Wiedereinstieg – denen davon sind bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Im Zentrum stehen die Zehntausenden von Frauen, die aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden, und all jene, die aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen gezwungen sind, sich wieder einzugliedern.

2013 hat Travail.Suisse im Rahmen der Studie «Expérience ReProf» zur Situation von Wiedereinsteigerinnen Massnahmen und Forderungen präsentiert, um den Wiedereinstieg zu fördern und das Potenzial der aus dem Arbeitsmarkt ausgeschiedenen Frauen zu nutzen. Seither hat sich der Arbeits- und Fachkräftemangel verschärft und die Situation ist für die Betroffenen im Jahr 2024 nicht besser als im Jahr 2013. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, 10 Jahre später eine aktuelle, detaillierte Analyse zur Situation von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern vorzulegen. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Personen, die aus familiären Gründen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, eine berufliche oder akademische Ausbildung abgeschlossen haben und über erste Berufserfahrung in der Schweiz verfügen. Diese Personen, grossmehrheitlich Frauen, (vgl. Grafiken), sind seit mindestens fünf Jahren nicht mehr erwerbstätig und haben keine aktiven Verbindungen mehr zur Berufswelt.

Für die Wirtschaft und die Unternehmen ist der Arbeits- und Fachkräftemangel seit mehreren Jahren ein anhaltendes grosses Problem. Obwohl sich der Bundesrat des Problems bewusst ist, wie aus dem 2018 veröffentlichten Schlussbericht seiner «Initiative zur Bekämpfung des Fachkräftemangels» hervorgeht, wird die Frage der Unterstützung beim Wiedereinstieg nach einem längeren Unterbruch in diesem Bericht weitgehend ignoriert. Lediglich die letzte der 44 aufgeführten Massnahmen, die sich auf die Mitfinanzierung kantonaler Förderprogramme für Wiedereinstiegskurse für qualifizierte Pflegekräfte bezieht, greift das Thema auf.

Folgende Faktoren haben Travail.Suisse, als Vertreter der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dazu veranlasst, die Thematik des Wiedereinstiegs erneut in den Fokus zu rücken:

deren Interessen sie vertritt. Mehrere Faktoren veranlassen uns, das Dossier "Rückkehr ins Erwerbsleben" neu zu prüfen:

- Frauen müssen neu bis zum Alter von 65 Jahren arbeiten, bevor sie eine AHV-Rente erhalten.
- Im Falle einer Scheidung müssen Frauen, abhängig vom Alter der Kinder, mindestens 50 Prozent arbeiten, da die Gerichte auch nach dem 45. Lebensjahr nicht mehr systematisch Unterhaltszahlungen zusprechen.
- Witwen werden bald ihre lebenslange Witwenrente verlieren, ein Urteil des EGMR, das die Schweiz im Interesse der Gleichheit von Witwen und Witwern zulasten der Witwen umsetzen wird
- Seit 2019 wurden den spezialisierten Beratungsstellen für Frauen die Finanzhilfen gestrichen, mit der Begründung, dass es zu Doppelspurigkeiten mit den kantonalen Ämtern für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB), den kantonalen Arbeitsämtern und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gekommen sei. Diese Leistungen der Beratungsstellen wurden nicht ersetzt.
- Die Lohngleichheit ist noch immer nicht erreicht. Auch die letzte Revision des Gleichstellungsgesetzes, die Unternehmen ab 100 Angestellten dazu verpflichtet, die Lohngleichheit zu überprüfen, hat daran nichts geändert.

Travail.Suisse formuliert heute zehn Forderungen zur Förderung des Wiedereinstiegs. Vier davon betreffen Anpassungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, eine davon die Beratung, welche die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung anbietet, insbesondere dank des Programms «viamia». Eine weitere Forderung betrifft die Finanzierung der direkten und indirekten Kosten des Wiedereinstiegs. Diese sind Gegenstand eines Postulats der WBK-N (24.3010), das in der letzten Session überwiesen wurde. Des Weiteren müssen die statistischen Erhebungen und selbstverständlich die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden (institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung, Kosten, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Elternurlaub usw.). Diese sind Gegenstand weiterer Forderungen.

Für Travail.Suisse ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure effektiv zusammenarbeiten. Neben spezifischen Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung braucht es eine breit angelegte Informationskampagne über alle möglichen Kanäle hinweg werden, um möglichst viele potentielle Wiedereinsteigende zu erreichen.

Zwischen 9'000 und 12'000 Frauen werden jedes Jahr Opfer «informeller Entlassungen»

Die einzige verlässliche Zahl, die zum Thema der «informellen Entlassungen» zur Verfügung steht, wurde vom Büro BASS im Jahr 2018¹ ermittelt: Zwischen 11 und 15 Prozent der Frauen, die vor der Geburt erwerbstätig waren, haben danach keine Arbeit mehr, obwohl sie ihre Tätigkeit wieder aufnehmen wollten. Bezogen auf die 82'000 Geburten im Jahr 2022 in der Schweiz bedeutet dies, dass zwischen 9'000 und 12'000 Frauen Opfer einer sogenannten «informellen Entlassung» werden. Darunter sind Massnahmen zu verstehen, die in Unternehmen auf subtile Weise eingesetzt werden, um eine Frau zur Aufgabe ihres Arbeitsplatzes zu bewegen: schlechte oder sehr unflexible Arbeitsbedingungen nach der Geburt, verschiedene Druckmittel am Arbeitsplatz oder die Nichtverlängerung eines Arbeitsvertrags. Zu dieser Zahl kann ein Teil der durchschnittlich 175'000 Personen hinzugefügt werden, die jedes Jahr aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit mehr oder weniger freiwillig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Parlamentarische Vorstösse für eine umfassende Strategie

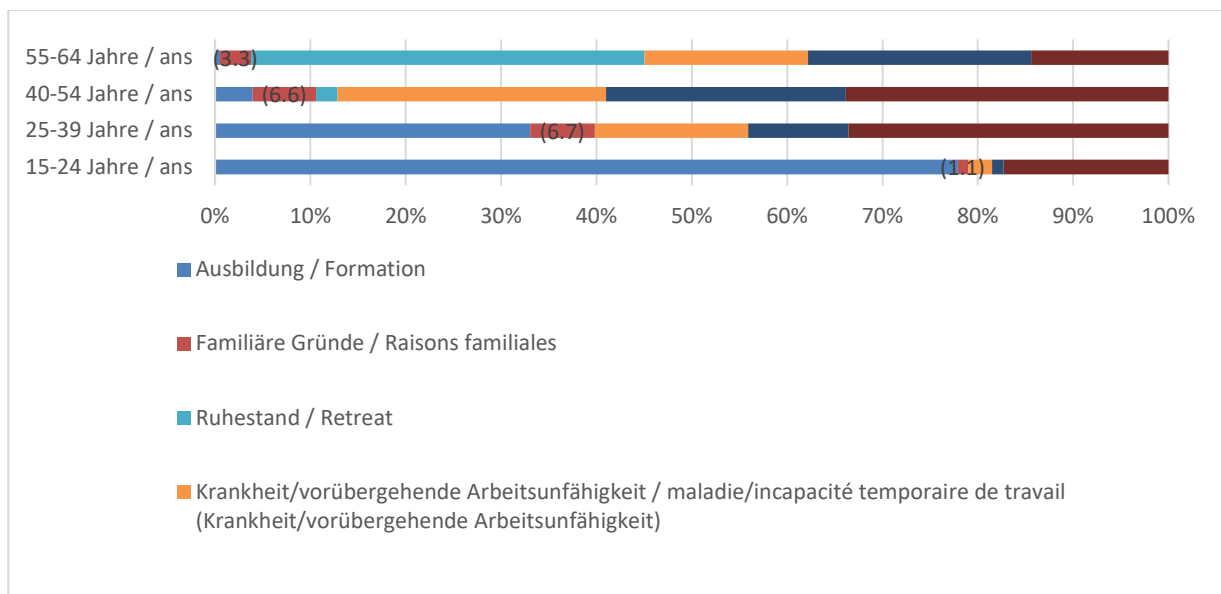
Die Vorstösse von Travail.Suisse-Vizepräsident und Nationalrat Giorgio Fonio (24.3639, eingereicht in der Sommersession) und Nationalrätin Isabelle Chappuis (Einreichung in der Herbstsession) zielen auf eine

¹ <https://sozialesicherheit.ch/de/mutterschaftsurlaub-erwerbsunterbrueche-vor-und-nach-der-geburt/>

Verbesserung des Angebots und der Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung ab. Nationalrätin Sibel Arslan ist mit der Antwort des Bundesrats auf ihr 2020 überwiesenes Postulat nicht zufrieden und fordert erneut, dass der Bund eine umfassende Strategie mit Massnahmen verabschiedet (Motion 24.3807).

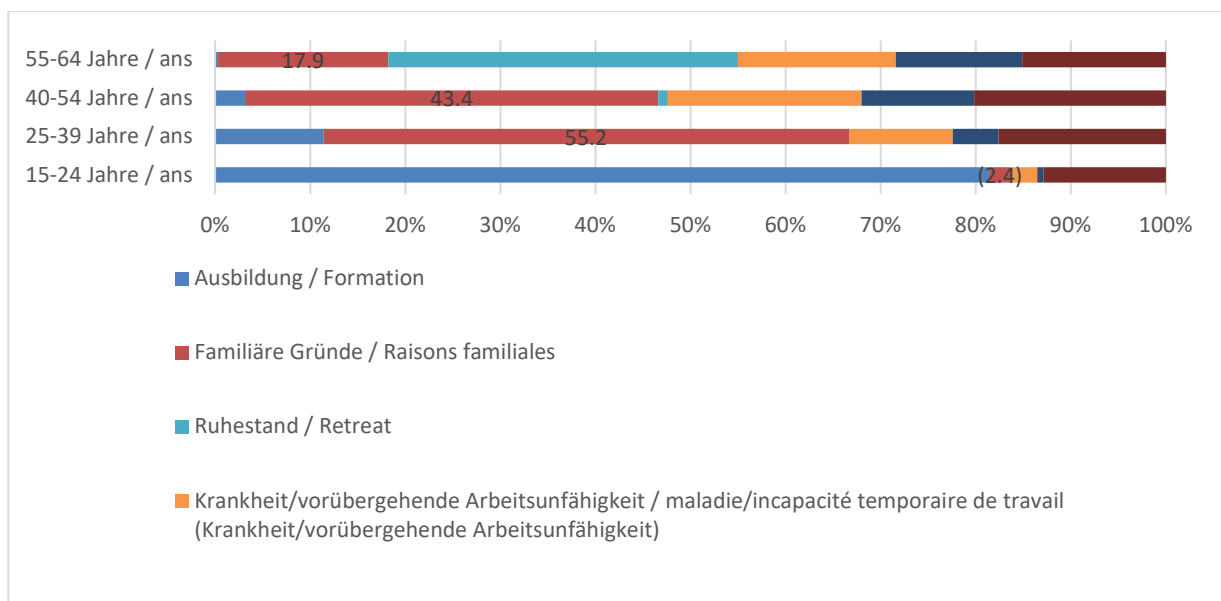
Für Travail.Suisse besteht dringender Handlungsbedarf, um Personen, die nach einer längeren, familiär bedingten Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen, während der gesamten Dauer dieses langen Prozesses zu unterstützen. Das rechtliche, politische und wirtschaftliche Umfeld drängt uns heute noch mehr als früher dazu.

Abbildung 1: Gründe, warum nicht erwerbstätige Männer auf eine Erwerbstätigkeit verzichten (in Prozent), 2022



Quelle: BFS 2022, SAKE. Besondere Datenauswertung. Eigene Darstellung.

Abbildung 2: Gründe, warum nicht erwerbstätige Frauen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten (in Prozent), 2022



Quelle: BFS 2022, SAKE. Besondere Datenauswertung. Eigene Darstellung.